

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gidgenossenschaft.

— (Verordnung über die Ausrüstungsreserve.) Der Bundesrath hat über die Anlage der Ausrüstungsreserven bestimmt:

Die Kantone sind gehalten, jeweilen auf 1. Januar an fertigen neuen und vorschrittsgemäß ausgeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen auf Lager zu halten: a. Den gesammten Bedarf zur Ausrüstung der ausgehobenen Rekruten des betreffenden Jahres; b. als Reserve eine zweite Jahresausrüstung fertiger neuer Kleider. Längstens bis zum 31. Januar sind dem schweizerischen Militärdepartement durch die kantonalen Militärbehörden über das Vorhandensein der ad a und b verlangten Gegenstände Ausweise einzuliefern.

Die Berechnung des Bestandes der Reserve in den einzelnen Kantonen stützt sich einerseits auf die zu stellenden Einheiten, anderseits auf die in den letzten fünf Jahren ausgehobene mittlere Rekrutenzahl (z. B. Kanton Bern: 1440 Füßler, 110 Schützen, 110 Dragoner und Gulden, 120 Fußartilleristen, 150 Train, 130 Genie, 80 Saniitä und 20 Verwaltung).

Die unter b geforderte Reserve hat zu bestehen aus: Käppi (nebst der erforderlichen Garnitur); Feldmützen (nebst hinreichender Anzahl Quasten in den verschiedenen Farben); Waffenröcken, Aermelwesten, Kapüten, Mänteln (nebst den erforderlichen Achselklappen-Nummern für sämmtliche Korps, welche der betreffende Kanton auszurüsten hat); Hosen und Sporen.

Die ältesten Vorräthe an neuen Kleidern sind alljährlich in erster Linie beim Einleiden der Rekruten zu verwenden und durch Neuanfassungen wieder zu ergänzen.

Nachdem das schweizerische Militärdepartement die ihm zweckmäßig erscheinende Kontrolle über die Qualität und die Quantität der auf Ende Januar als vorhanden angemeldeten Ausrüstungen: a. für die Rekruten des betreffenden Jahres, b. für die Reserve durchgeführt hat, soll längstens bis Ende Juni durch das eidgenössische Oberkriegskommissariat die Auszahlung der Zinsbeträge an die Kantone nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 10. Juni 1882 erfolgen. Wenn die Bestände nicht komplet oder die Qualität derselben eine ungenügende ist, fällt für das betreffende Jahr die Gesezinsvergütung dahin. Was die Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für das laufende Jahr anbelangt, so bleibt es den Kantonen freigestellt, auf einen ihnen geeignet scheinenden Zeitpunkt, jedoch längstens bis Ende Juli 1883, die geforderten Bestände zu kompletiren und sich darüber auszuweisen. Der Werth der kompleten Ausrüstung einer Normalrekruturung besizert sich nach dem Tarif von 1883 (Kavallerie ohne Zuschlag für Stiefel) für sämmtliche Kantone auf Fr. 1,672,682. 50.

— (Der Argauische Offiziersverein) versammelte sich am 11. März in Aarau. Die Versammlung war von zirka 80 Offizieren besucht. Referate wurden gehalten von den Herren Oberstleutnants Fahrländer und Roth. Die „Basler Nachrichten“ berichten: Beachtenswerth waren die Beschlüsse betreffend die kantonale Militärbibliothek. Die Gesellschaft will jährlich 200 Fr. zur Ausrüstung der Bibliothek beitragen; der Kreisinstruktor stellt derselben die vom Militärdepartement abonnierten Zeitschriften zur Verfügung. Schon längst erhält dieselbe von der Offiziersgesellschaft Argau die wichtige „Revue militaire de l'étranger“. Diese Beiträge dürften nunmehr mit dem staatlichen Im Beirag von 250 Fr. die Lebensfähigkeit der Bibliothek sichern. Sie wird nunmehr in den Stand gesetzt werden, den Offizieren die zu ihrer Privatthätigkeit absolut erforderlichen literarischen Hülfsmittel in ausreichendem Maße zu liefern. Der Offizier, der nicht privatim sich weiter bildet, wird selbst bei guter Anlage meist seiner Stellung nicht gewachsen sein. Es ist anzuerkennen, daß es vielfach weniger an gutem Willen fehlt, als am Besiz der nöthigen Mittel und Wege. Daß erstere die Bibliothek nunmehr bieten kann, dafür wird die zu bestellende ständige fünfgliedrige Bibliothek-Kommission sorgen. Diese Kommission wird unter dem Präsidium des jeweiligen Militärdirektors endgültig über Anschaffungen und über Verwaltung der Bibliothek entscheiden. Will es andererseits der Vorstand versuchen, einzelnen Sektionen und

Offizieren als Wegweiser für das Privatstudium zu dienen, so dürfte sein Vorgehen den allgemeinen Dank verdienen. In dieser Beziehung brachte ihm die durch den Jahresbericht veranlaßte Diskussion eine erwünschte Aufforderung und auch materielle Hülf, insofern ihm ein gewisser Betrag zur Verfügung gestellt wurde, damit er einzelnen Sektionen Vorträge anzubieten im Stande ist.

Von Wichtigkeit für weitere Kreise war die Anregung der Sektion Lenzburg, die militärische Organisation des Feldpostdienstes für unsere Divisionsübungen anzustreben. Die Gesellschaft fand, daß der Staat verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß der Wehrmann seine Briefe und Pakete möglichst rasch erhalte. Die Frage soll der eidg. Offiziersgesellschaft vorgelegt werden.

Nach diesen geschäftlichen Traktanden folgte ein sehr interessanter Vortrag des Herrn Fahrländer, Oberstleutnant im Generalstab, über Uebungen deutscher Truppen im Jahr 1882 und zum Schluß die Vorweisung von Panzerthurnmodellen durch Herrn Oberstleutnant Roth.

Ein einfaches, aber sehr gemüthliches Bankett vereinigte nachher die Offiziere im „Storken“. Daß die Herren General Herzog, Oberstdivisionär Rothpleß, Kreisinstruktor Oberst Stadler, Militärdirektor Oberstleutnant Imhof und besonders der achtundsechzigjährige Oberst Greyerz auch hier längere Zeit ausharrten, hob die Stimmung.

## U n s l a n d.

Deutschland. (Der Rücktritt des Kriegsministers von Rameke) hat allgemein überrascht. In Deutschland pflegt man die Kriegsminister nicht so häufig zu wechseln, als in Frankreich. Zum Unterschiede von letzterem Staate sind es auch nicht politische Gründe, sondern wichtige militärische Fragen, welche den Rücktritt des Kriegsministers veranlaßt haben. Vielleicht wird später der Korrespondent aus Deutschland Genaueres berichten. Für heute beschränken wir uns auf die Mittheilungen, welche die Tagespresse gemacht hat. Nach dieser soll die Stellung des Reichstages zu dem Pensionsegeze nicht die eigentliche Veranlassung zu dem Rücktritt des Kriegsministers bilden. Die Hauptsache soll sein, daß er nicht mit der gewünschten Festigkeit auf der nothwendig befundenen Vermehrung der Artillerie beharrt sei, auch sein Verhalten in der Frage der Besteuerung der Offiziere durch die Gemeinden wird in den Regierungskreisen nicht gebilligt. — So viel steht auf jeden Fall fest, daß nicht eine einzelne Angelegenheit, sondern wichtige grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zur Einreichung und Annahme des Entlassungsgesuches des Kriegsministers geführt haben. Der Kaiser entschließt sich sehr schwer zur Entlassung eines bewährten Dieners, zumal, wie in diesem Falle, eines engeren Genossen im letzten Feldzuge. Man sagt, es handle sich um das Zusammentreffen verschiedener Punkte, in welchen von alten Grundsätzen abzuweichen und hinsichtlich der gesammten Militärverwaltung in neue Bahnen einzulenken sein soll. Vielleicht ist es angezeigt, sich die in letzter Zeit wiederholt abgehaltenen militärischen Konferenzen unter dem Vorsitz des Kaisers zu vergegenwärtigen, in denen die Erörterung der angeordneten grundsätzlichen Fragen Gegenstand der Berathung war; möglich, daß der Kriegsminister v. Rameke hier mit seinen Ansichten nicht durchzubringen vermochte. So viel steht fest, daß v. Rameke nicht wegen einer einzelnen Frage fällt, welche irgend ein Gesetz oder auch seine Haltung zu irgend einer Frage betrifft, die den Reichstag beschäftigt.

Nach der „National-Ztg.“ hat sich v. Rameke durch den Widerspruch, den er in steigendem Maße in seinen Anschauungen fand, nach den verschiedensten Richtungen hin festgefahren. Der Kriegsminister und seine namhaften Rathgeber vertreten die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Reglemente, durch deren Komplexität die Arbeitskraft, namentlich der Hauptleute, allzu sehr in Anspruch genommen würde. Die militärische Kommission, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, wurde dem General v. Pape unterstellt, der Neuerungen in dieser Richtung wenig zugeneigt war; auch Molke soll dabei eine mehr konservative Stellung eingenommen haben. Die Vermehrung der Artillerie,